

**Einladung
zur 3. Sitzung**

des Haupt- und Finanzausschusses

**am Dienstag, dem 09.03.2021,
um 18:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie haben Personen mit
Krankheitssymptomen sowie Rückkehrende aus Risikogebieten der Sitzung
fernzubleiben.**

**Für alle Teilnehmer besteht die Verpflichtung, einen Mund-Nase-Schutz
(mindestens der Kategorie FFP 2) zu tragen.**

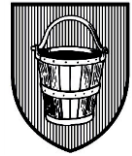
T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2021 |
| 3 | 01 - 17 0141/2021 18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | 03 - 17 0142/2021 1. Antrag auf zeitnahe Erstellung eines Konzeptes zur Überlassung der Pavillons an der Luitgardis-Grundschule an den Kneippverein Elten e. V.
2. Antrag auf Gestaltung der Fläche des Schulgebäudes Elten/Bürgerbad/Turnhalle/Parkplatz incl. Fördermittelanfrage;
hier: Eingabe Nr. 4/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 5 | 04 - 17 0144/2021 Schulbauvorhaben "Grollscher Weg" für die Gesamtschule Emmerich am Rhein;
hier: Vorplanung mit Grobkostenschätzung |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen |
| 7 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 26. Februar 2021

Peter Hinze
Vorsitzender



Beschlusslauf

TOP

Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

18.02.2021

Betreff

18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001
hier: § 8 Aufwandsentschädigung

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die als Anlage 1 beigefügte 18. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

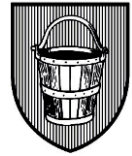
09.03.2021 01 - 17 0141/2021

Rechnungsprüfungsausschuss

Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben

09.03.2021 01 - 17 0141/2021

Haupt- und Finanzausschuss



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****01 - 17
0141/2021****18.02.2021****Betreff**

18. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001
hier: § 8 Aufwandsentschädigung

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	09.03.2021
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2021
Rat	23.03.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die als Anlage 1 beigefügte 18. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Sachdarstellung :

Die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) regelt in § 1 Abs. 1, dass Aufwandsentschädigungen für Mitglieder kommunaler Vertretungen entweder

1. ausschließlich als monatliche Pauschale oder
2. gleichzeitig als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld

gezahlt werden können.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung bei Ratsmitgliedern als ausschließliche Pauschale beträgt monatlich aktuell 313,00 Euro (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a) bb) EntschVO). Die Variante der Zahlbarmachung gleichzeitig als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b) bb) setzt sich zusammen aus einer geringeren Pauschale in Höhe von aktuell 206,20 Euro monatlich und einem anlassbezogenen Sitzungsgeld in Höhe von 21,20 Euro.

Bislang werden in der Stadt Emmerich am Rhein die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Rates gem. § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein gleichzeitig als Pauschale und Sitzungsgeld zahlbar gemacht.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 mehrheitlich beschlossen, die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausschließlich als monatliche Pauschale zu zahlen; die damit einhergehenden Mehrbelastungen des städtischen Haushaltes wurden in der Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 01 – 17 0108/2021) erläutert und beziffert.

Die beschlossene Umstellung bedingt die Anpassung der Hauptsatzung (hier: Neufassung § 8 Abs. 2) durch die als Anlage 1 der Vorlage anhängende 18. Änderungssatzung.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Mehrausgaben 2021 ca. 5.800 Euro (anteilig), 2022 ff 8.700 Euro.
Die Mittel werden im HH 2021 bereitgestellt.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 17 0141 2021 A 1 18. Änderung Hauptsatzung

18. Änderungssatzung vom _____
zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW. S. 916), in Kraft getreten am 01. Oktober 2020 und am 1. November 2020, hat der Rat in seiner Sitzung am _____ mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende 18. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 beschlossen:

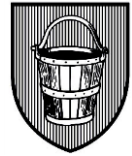
Artikel I

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der EntschVO.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt zum 01.05.2021 in Kraft.



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

22.02.2021

Betreff

Schulbauvorhaben "Grollscher Weg" für die Gesamtschule Emmerich am Rhein;
hier: Vorplanung mit Grobkostenschätzung

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, das Schulbauvorhaben „Grollscher Weg“ im Rahmen der vorgestellten Vorplanung einschließlich der vereinbarten Änderungspunkte umzusetzen.

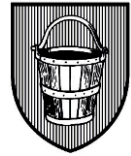
04.03.2021 04 - 17 0144/2021 Schulplanungskommission

Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben

09.03.2021 04 - 17 0144/2021 Schulausschuss

Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben

09.03.2021 04 - 17 0144/2021 Haupt- und Finanzausschuss



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****04 - 17
0144/2021****22.02.2021****Betreff**

Schulbauvorhaben "Grollscher Weg" für die Gesamtschule Emmerich am Rhein;
hier: Vorplanung mit Grobkostenschätzung

Beratungsfolge

Schulplanungskommission	04.03.2021
Schulausschuss	09.03.2021
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2021

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, das Schulbauvorhaben „Grollscher Weg“ im Rahmen der vorgestellten Vorplanung einschließlich der vereinbarten Änderungspunkte umzusetzen.

Sachdarstellung :

Im Rahmen der Errichtung der Gesamtschule wurde auf Seiten der Schulentwicklungsplanung eine fünf- bis sechszügige Gesamtschule durch die Fa. Komplan prognostiziert, die in Ausnahmejahren auch sieben Züge aufnehmen kann. Die Bezirks-, bzw. Landesregierung hat daher eine Gesamtschule bis zur Siebenzügigkeit genehmigt.

Für die Gesamtschule sollen nach Abschluss der Bauarbeiten drei Schulgebäude an den Standorten Brink, Paaltjesstege und Grollscher Weg zur Verfügung stehen. Die Jahrgänge 5 bis 7 sollen dann im derzeit im Bau befindlichen Gebäude Brink untergebracht werden. Für die Oberstufe, sowie für die Fachräume der Oberstufe und der Jahrgänge 5 bis 7 stehen dann die Räume im bereits hergerichteten Gebäude Paaltjesstege zur Verfügung. Das Brinkgebäude ist so konzipiert, dass in den Jahrgangsklustern in Ausnahmejahren bis zu sieben Klassen untergebracht werden können. Ansonsten ist ein Cluster für sechs Klassen ausgerichtet und hat dann einen unterrichtsgroßen Mehrzweck-/Differenzierungsraum und zwei kleinere Differenzierungsräume. Hiermit wird dem Klassenraumprinzip in den unteren Jahrgängen Rechnung getragen.

Das Gebäude Grollscher Weg, für das nun die Leistungsphase 2 abgeschlossen werden soll, wird sechszügig geplant. Da hier das Fachraumprinzip für die Raumbelegung greifen soll, ist es durch eine einfachere Verteilung möglich, auch mal einen siebten Zug unterzubringen.

Auslastung der Standorte

Die Gesamtschule hat in jedem Jahrgang mindestens fünf Klassen, wobei oft aufgrund der teils hohen Schülerzahl auch ein weiterer Zug möglich wäre.

Schuljahr	5 (21/22)	5 (20/21)	6 (20/21)	7 (20/21)	8 (20/21)	9 (20/21)	10 (20/21)
SuS	120 - 140*	122	131	136	148	136	148
Züge	5 - 6	5 (Ø24,4)	5 (Ø26,2)	5 (Ø27,2)	5 (Ø29,6)	5 (Ø27,2)	6 (Ø24,7)

Auch für die folgenden Jahrgänge, die in den kommenden Jahren aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen wechseln, werden eher höhere als niedrigere Anmeldezahlen erwartet. Der derzeitige vierte Jahrgang ist der kleinste Jahrgang der Emmericher Grundschulen. (*) Hier wurden bereits in der Anmeldewoche 120 SuS angemeldet – einige Nachzügler werden noch erwartet.

Übergangsjahr	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26
Potential	252 SuS	280 SuS	272 SuS	267 SuS	310 SuS

Bei Errichtung, Sanierung oder Herrichtung von Schulgebäuden versucht die Stadt als Schulträger den Anforderungen für einen zeitgemäßen Schulbau Rechnung zu tragen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung schreibt in Ihrer Broschüre „Schule im Quartier“ auf die Frage, was ein zeitgemäßer Schulbau benötigt:

„Schulgebäude müssen heute als ganztägig genutzte Orte anregende, vielfältig nutzbare Lern-, Arbeits- und Aufenthaltsumgebungen für SuS und Beschäftigte bieten. Eine strikte räumliche Trennung zwischen Unterricht und Freizeit oder die Trennung zwischen Nutz- und Erschließungsflächen eines Schulgebäudes ist heute nicht mehr zeitgemäß“

Der ehemaligen fünfzügigen Realschule standen als Halbtagschule im Gebäude Grollscher Weg lediglich allgemeine Unterrichts- und Fachräume zur Verfügung. Eine kleine Mensa wurde im Kunstraum umgesetzt, als die Vorgaben des Landes dies erforderten (Ganztagsoffensive – 1.000-Schulen-Programm/2008). Die Fa. KOMPLAN hatte in ihrem Gutachten zur Schulentwicklungsplanung (2011) bereits erwähnt, dass das Schulgebäude für eine fünfzügige Schule nicht ausreichend ist.

Statt der Realschule mit bis zu 30 Klassen (6 x 5 Klassen) im Halbtagsbetrieb soll nun eine Gesamtschule mit drei Jahrgängen mit in der Regel 6 Klassen untergebracht werden. Zu bedenken ist dabei, dass eine Gesamtschule nicht nur eine Ganztagschule, eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens, sondern zusätzlich auch eine Schule des gemeinsamen Lernens ist, in der SuS mit und ohne besondere Förderbedarfe gemeinsam beschult werden. Dies sind in der Regel zwischen 12 und 16 SuS pro Jahrgang. Hieraus leiten sich besondere Raumbedarfe ab.

So sind in einer zeitgemäßen Schule neben den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereichen auch spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche (Differenzierungsräume und –flächen für die sonderpädagogische Förderung, aber auch für die allgemeine Differenzierung (aufgrund der Lernstärken) im „normalen“ Unterricht, Gemeinschaftsbereiche, Team- und Personalräume und sonstige Funktionsräume erforderlich. Die Beratungsbedarfe von SuS haben sich erhöht – auch hierfür sind entsprechende Räume vorzuhalten (z. B. regelmäßige Berufsberatungen, KAoA). Addiert man diese Bedarfe, so reichen die Gewinne (weniger Klassen als zu Realschulzeiten) kaum aus, um allen Funktionen entsprechende Räume zuzuweisen. Aufgabe der Planer war somit auch, durch multifunktionale Nutzungen alle Bedarfe in das beschränkte Raumangebot unterzubringen.

Für die Gesamtschule wurde zur Ermittlung des genauen Bedarfs für den Schulbau bereits vor sechs Jahren eine Phase 0 durchgeführt. Im Rahmen der Abstimmung der Ergebnisse der jetzigen Vorplanung (Leistungsphase 2) wurde die Schule erneut beteiligt. Aufgrund der langen Zeitspanne zwischen Phase 0 und der jetzigen Umsetzung setzte man sich in einer zusätzlichen (Online-) Besprechung auch noch einmal intensiv mit den Bedarfen auseinander.

Durch das Architekturbüro Hausmann aus Aachen wurde die Präsentation „Gesamtschule Emmerich; Standort Grollscher Weg; Präsentation 25.02.2021“ erstellt. Diese ist als Anlage 1 beigelegt und wurde durch den Projektleiter, Herrn Gellert, in der Arbeitsgruppe Schule vorgestellt.

Die Kostenschätzung nach DIN 276-1 für die Umbaumaßnahmen des Schulstandortes Grollscher Weg beläuft sich auf ca. 17.400.000,- Euro.

Eine konkrete Kostenberechnung wird mit Abschluss der Leistungsphase 3 erfolgen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Der Fachbereich 3 hat aufgrund dieser Kostenschätzung i.H.v 17.400.000,- Euro i.V.m. allgemeinen Kostensteigerungen Haushaltsmittel i.H.v. 18.300.000,- Euro für die HH-Jahre 2021 ff berücksichtigt

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0144 2021 A 1 Präsentation

GESAMTSCHULE EMMERICH

STANDORT GROLLSCHER WEG

PRÄSENTATION 25.02.2021

Programm- und Machbarkeitsstudie



Quellen: Bing Maps

V02

1 am Brink

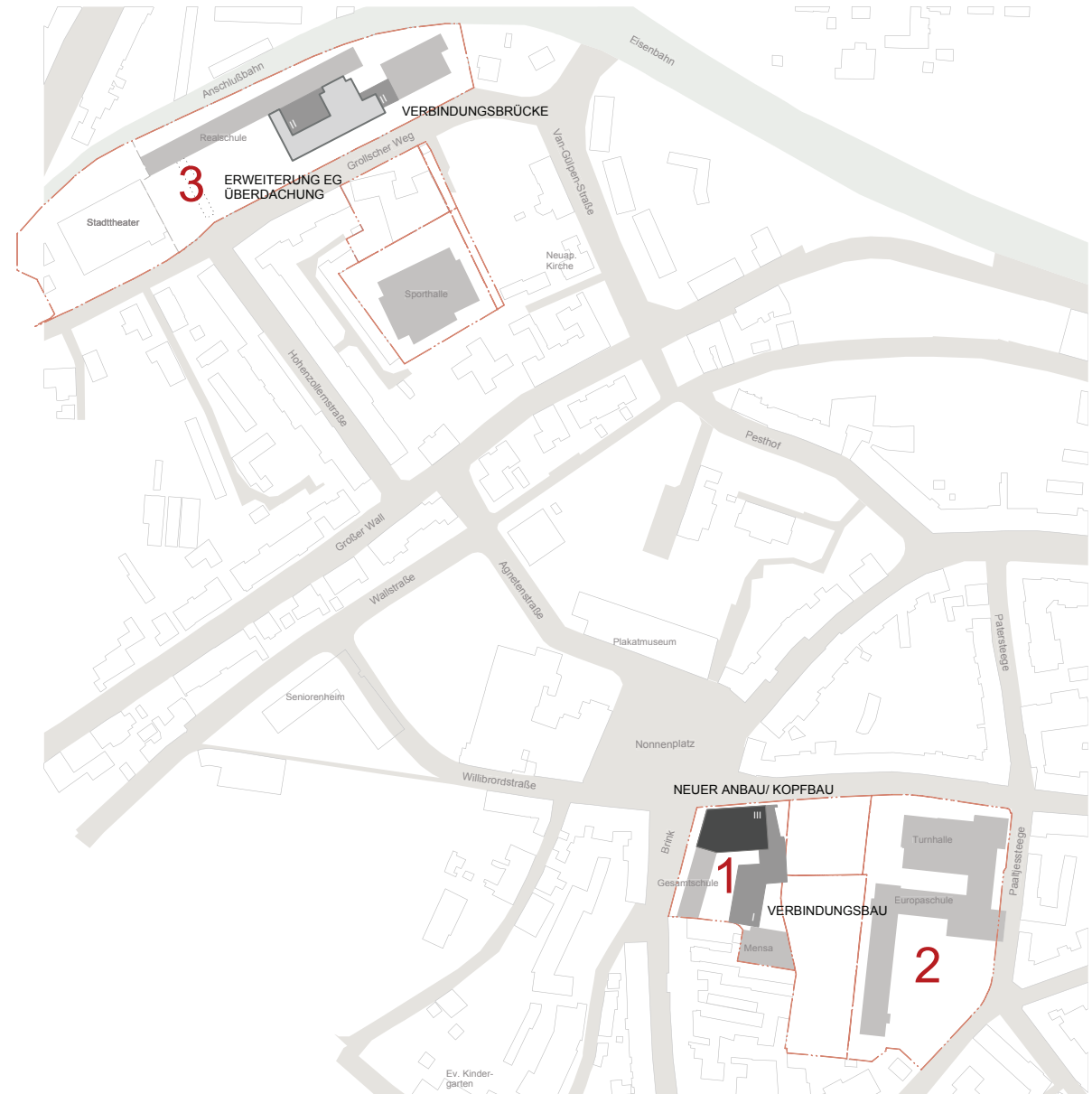
Jahrgangsstufen: 5, 6, 7 SEK I
 7-zügig
 21 Klassen
 ca. 609 Schüler Gesamtschule Brink
 Räume JuCa
 Räume für Ganztagsbetreuung
 Räume Mensa für 150 Schüler
 in max. 3 Schichten
 17 + 10 = 27 Stellplätze

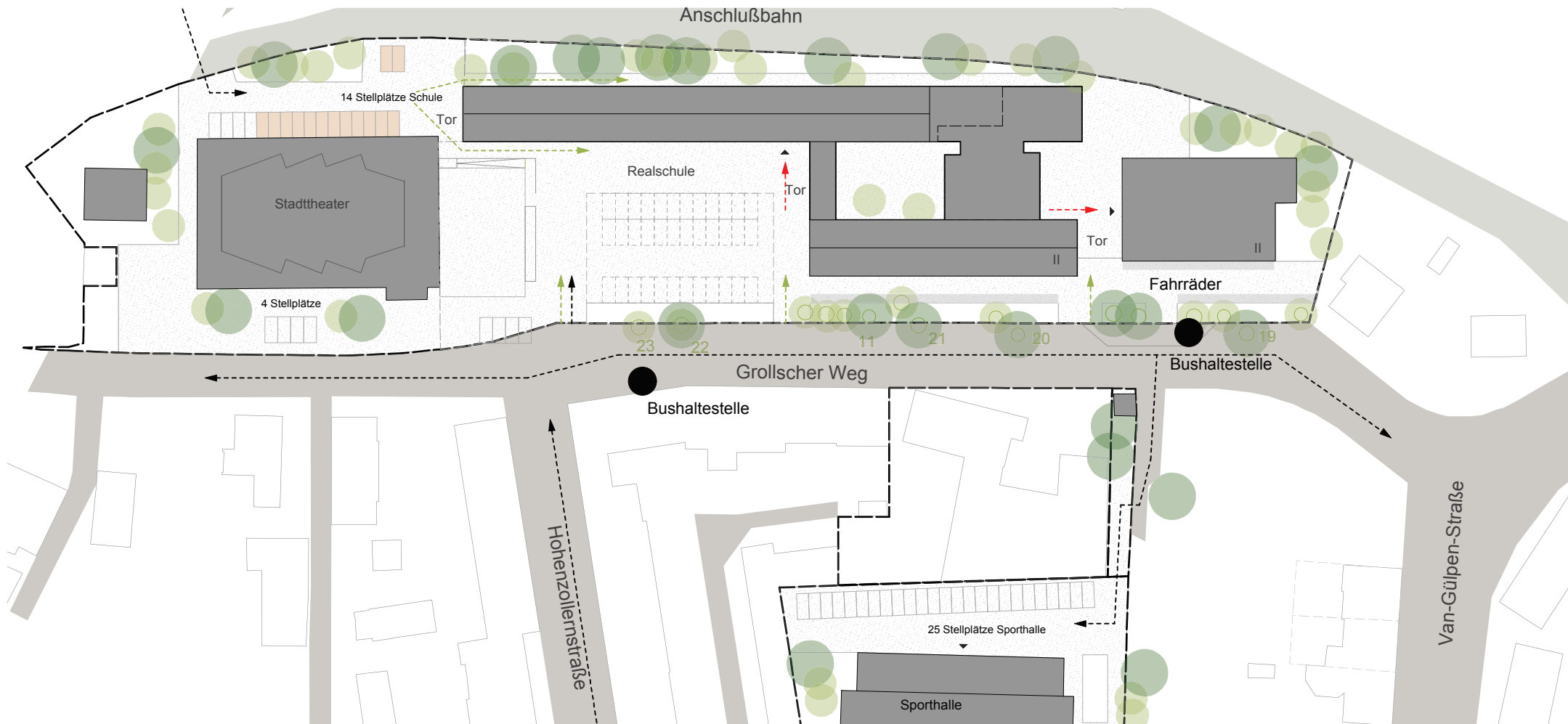
2 Paaltjessteeg

Jahrgangsstufen: 11, 12, 13 SEK II
 4-zügig
 12 Klassen
 ca. 288 Schüler
 davon ca. 80 über 18 Jahre
 13 Stellplätze

3 Grollischer Weg

Jahrgangsstufen: 8, 9, 10 SEK I
 6-zügig
 18 Klassen
 ca. 522 Schüler
 Räume Mensa für 150 Schüler in
 2 bis max. 3 Schichten
 15 Stellplätze





BEWERTUNG:

1. Der Pausenhof unterliegt einer Doppelnutzung durch Schule und angrenzendem Theater. Diese Doppelnutzung (Schulhof und Parkplatz) muss auch bei Ganztagsbetrieb der Schule weiterhin gewährleistet bleiben.

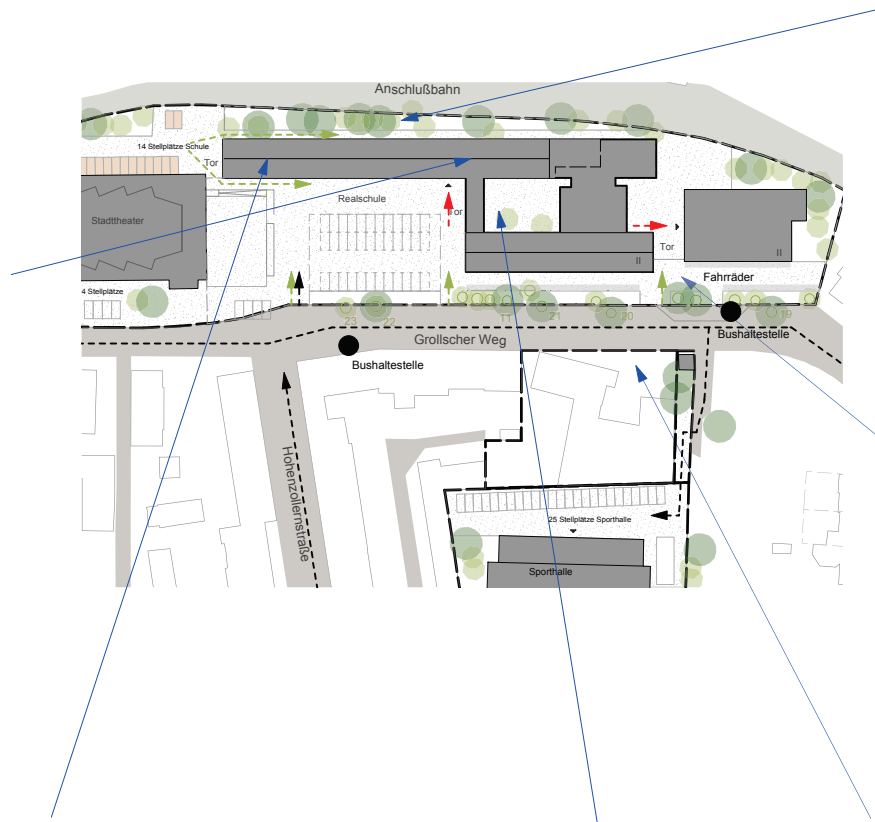
3. Der großflächig versiegelte Pausenhof ist in seiner Gestaltung undifferenziert und sehr großmaßstäblich. Der überdachte Außenraum ist wegen der geringen Deckenhöhe dunkel und wirkt bedrückend.

LEGENDE ERSCHLIEßUNG

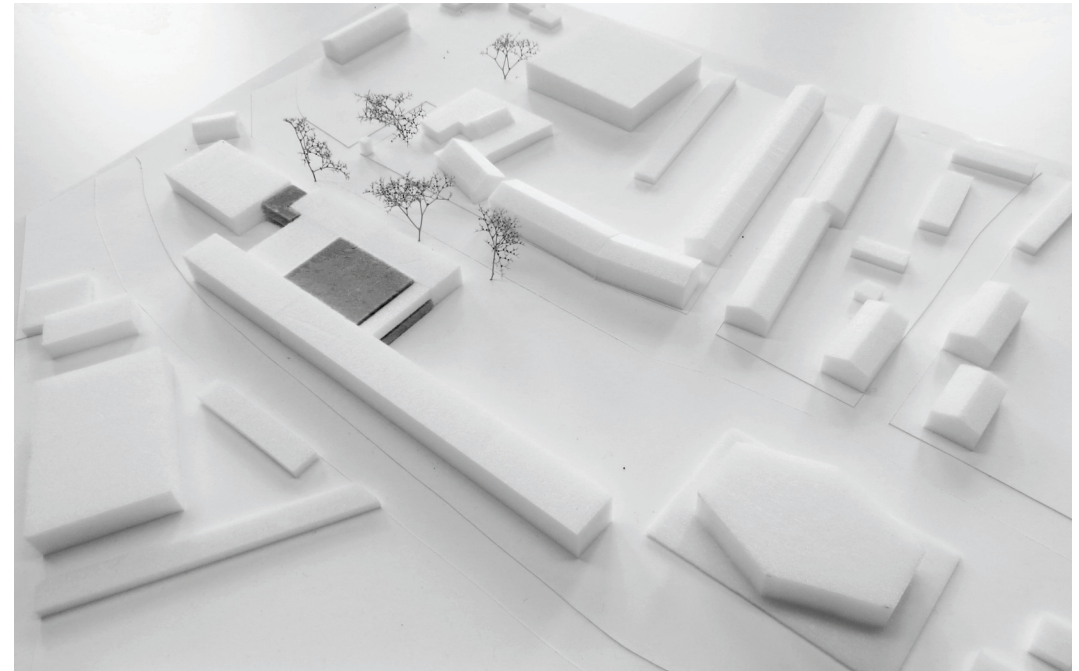
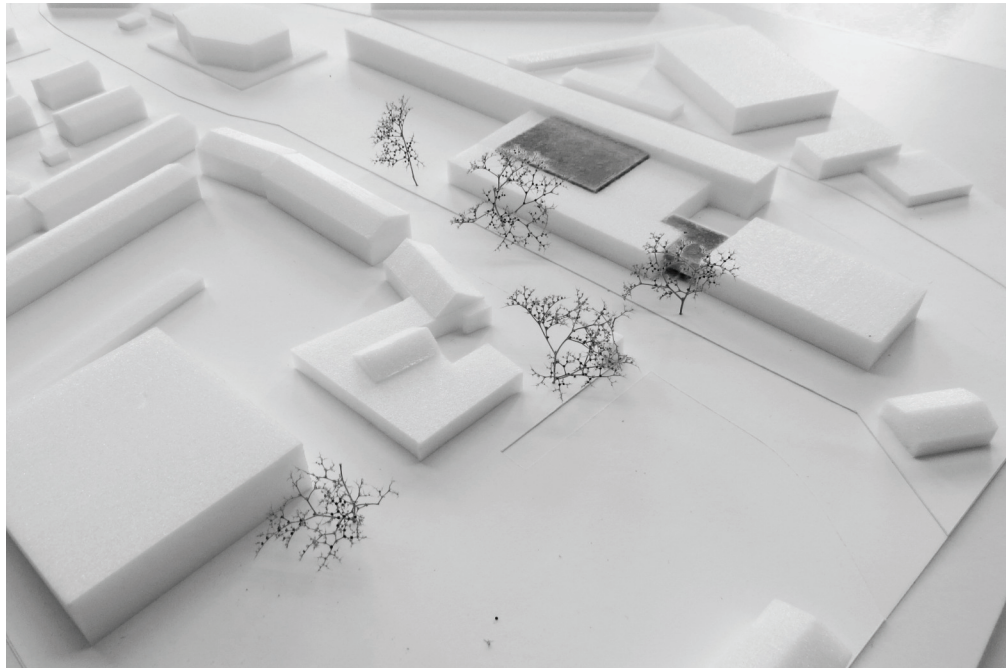
- Zufahrt PKW
- Zuwegung Feuerwehr
- - - - -→ Zuwegung Fußgänger/ Fahrrad
- - - - -→ barrierefreie Zugänge
- baurechtlich relevante Stellplätze

Übersichtslageplan
Maßstab (M 1:750)





V02





BESCHREIBUNG:

Programmstudie: Variante 2A

Eine neue, zentrale Lifanlage verbindet den Gemeinschaftsbereich 'Forum, Mensa' mit den übrigen Geschossen.

Zur Herstellung der Barrierefreiheit im 1.OG kann einerseits das Deckenniveau konstruktiv angeglichen werden, alternativ ist eine Lifanlage mit Übereckausstieg zu wählen, die diesen Bereich mit einem Zwischenstop anfährt. Über eine Verbindungsbrücke im 1. OG ist damit auch der IKEA Bau barrierefrei angebunden.

Durch ein neues, rückwärtiges Fluchttreppenhaus ist es möglich auch die Stichflure des Klassentraktes als Differenzierungsbereiche ein zu richten und zu nutzen. Die übrigen Flure erhalten eine Einteilung in weitere Brandabschnitte.

Zum Bauernhof hin entsteht ein deutlicher Zugang zum Forum und zur Mensa hin.



- | | | | | | | | |
|---|---------------------------|---------------------------|-----------------------------|------------------|--------------------------|------------------------|--------------|
| ■ Allgemeiner Unterrichtsraum | ■ FUR Kunst und Musik | ■ Lehrerarbeitsplatz | ■ Forum / Mensa / Cafeteria | ■ Küche | ■ EDV | ■ Sport | Abriss |
| ■ Gruppen- / Differenzierungsraum | ■ FUR Textil und Werken | ■ Zentraler Lehrerbereich | ■ Verwaltung | ■ Hauswirtschaft | ■ Sanitär | ■ ungelöste Funktionen | |
| ■ Differenzierung / Selbstorganisierte Fläche | ■ FUR Naturwissenschaften | ■ Beratung | ■ Selbstlernzentrum | ■ FUR Optional | ■ Vertikale Erschließung | ■ Aufstockung | |

Übersichtslageplan
Maßstab (M 1:550)



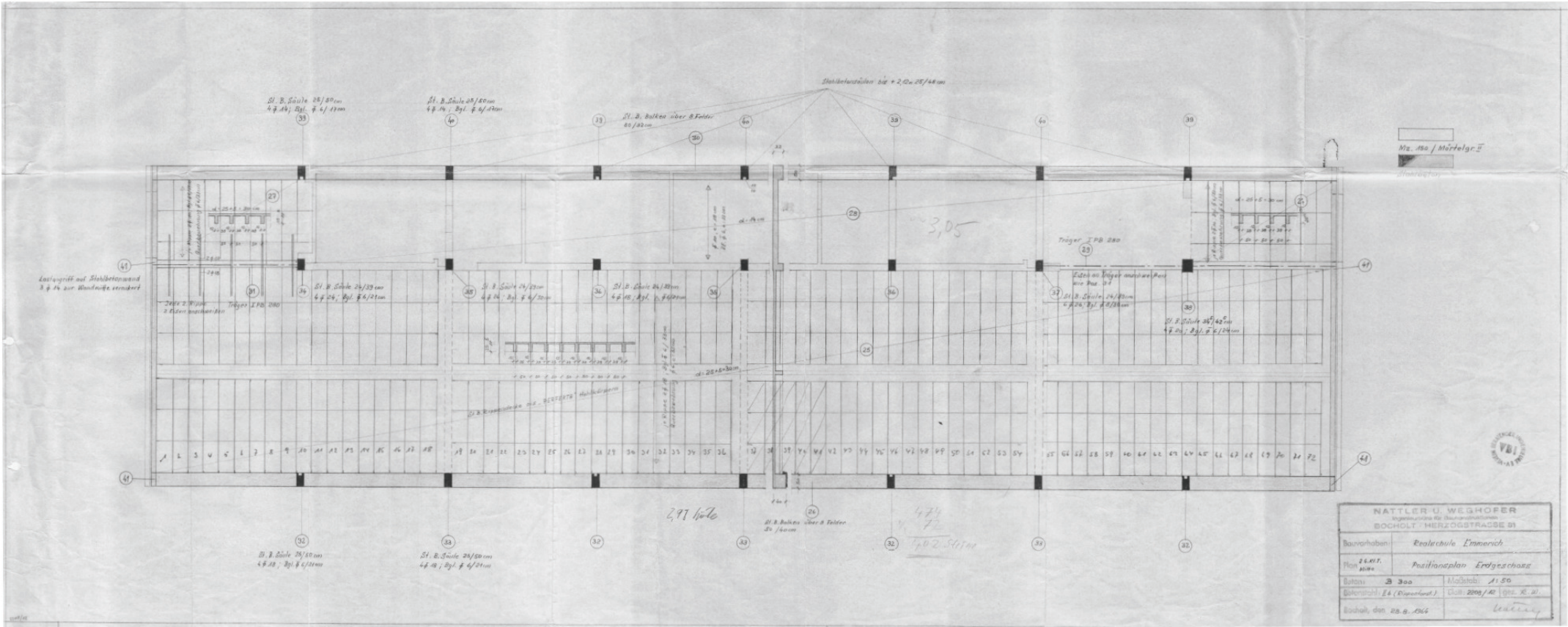
Leistungsphase 1 / Grundlagenermittlung

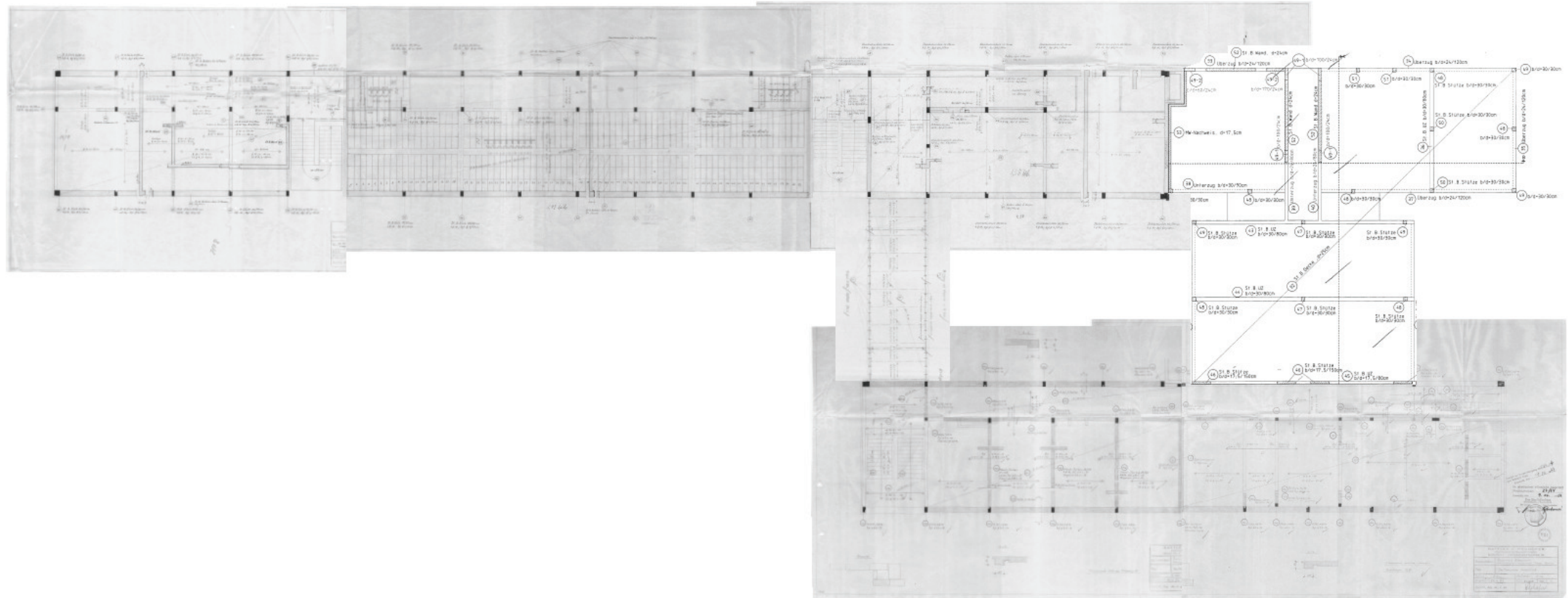
Leistungsphase 2 / Vorplanung

Leistungsphase 1 / Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2 / Vorplanung

- Planungsgrundlagen klären, Bestandspläne und -informationen sammeln und sichten
- Bestandsbewertungen (Statik, BS, TGA, Bauphysik, Schadstoffermittlungen, Bauteilsondierungen)
- grundsätzliche Machbarkeit der geplanten Massnahmen klären / Aufwandseinschätzung
- Massnahmen gesamtplanerisch abstimmen und kostentechnisch bewerten
- Abstimmung der Planung mit den Nutzern hinsichtlich der standortspezifischen und standortübergreifenden Schulorganisation



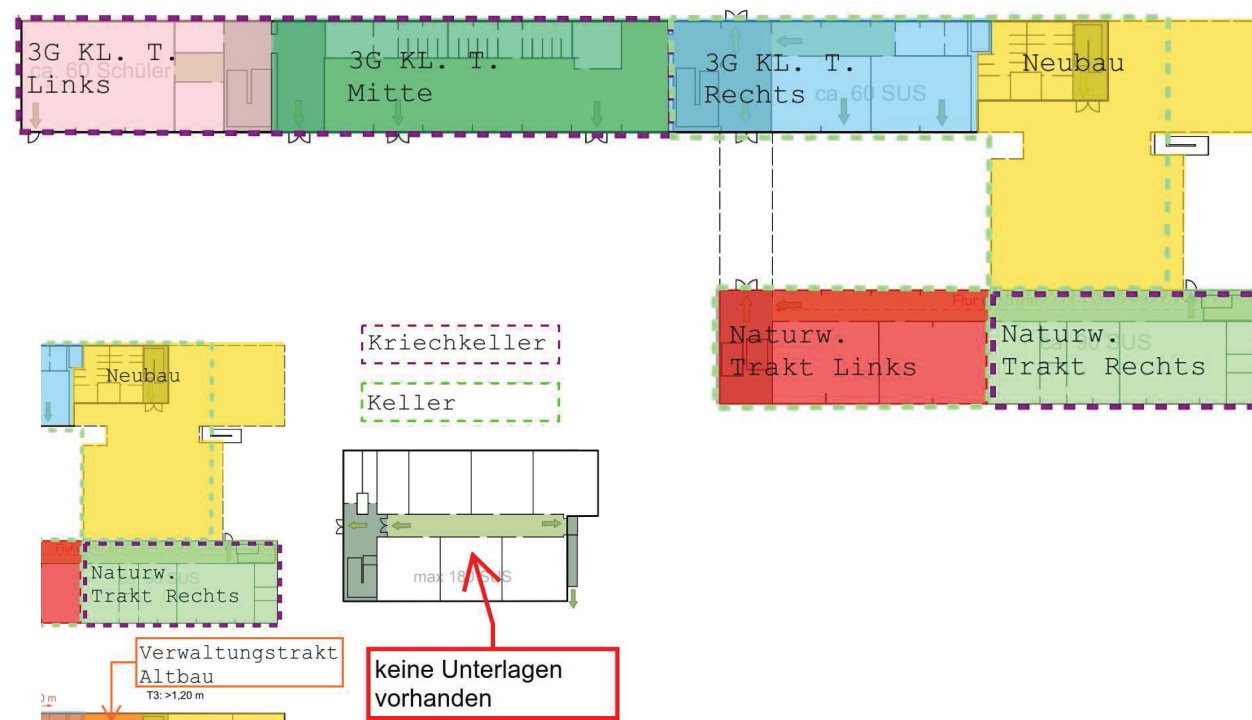




Bestandssituation



Bestandspläne (1964 + 1998)

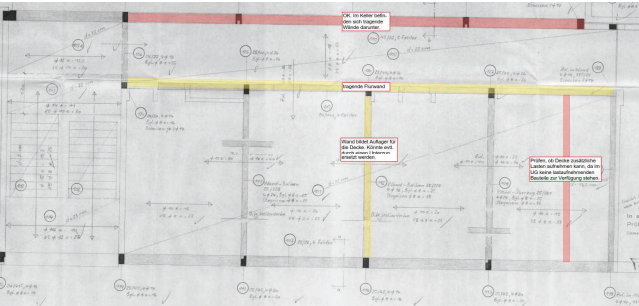
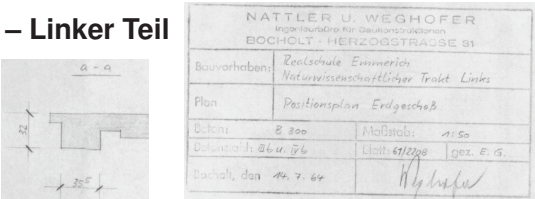


Bestandssituation



Bestandspläne EG – Linker Teil

Flachdecke d = 22 cm
Randbalken b/h = 35,50/32



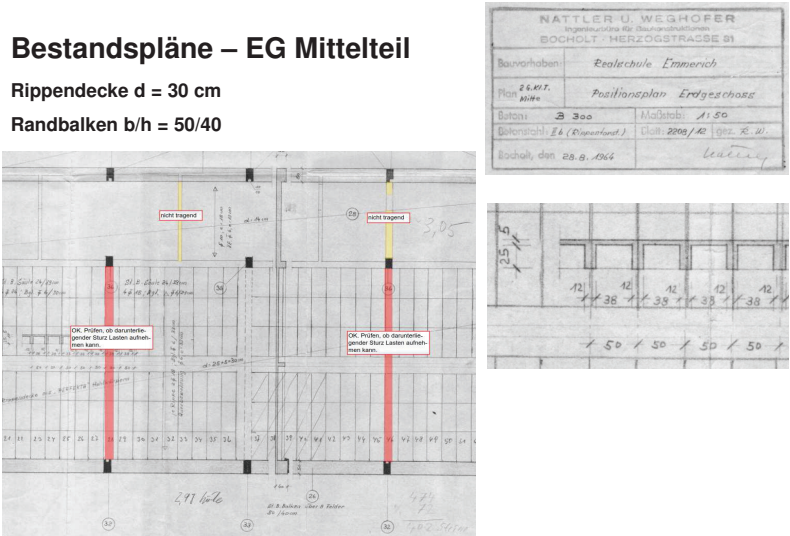
5

Bestandssituation



Bestandspläne – EG Mittelteil

Rippendecke d = 30 cm
Randbalken b/h = 50/40



7

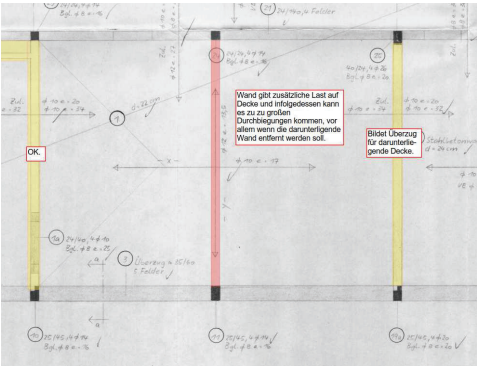
Bestandssituation



Bestandspläne 1.OG – Linker Teil

Flachdecke d = 22 cm
Randbalken b/h = 35,50/32

Zusätzliche Wände sind
in Leichtbauweise (Gipskarton)
auszuführen



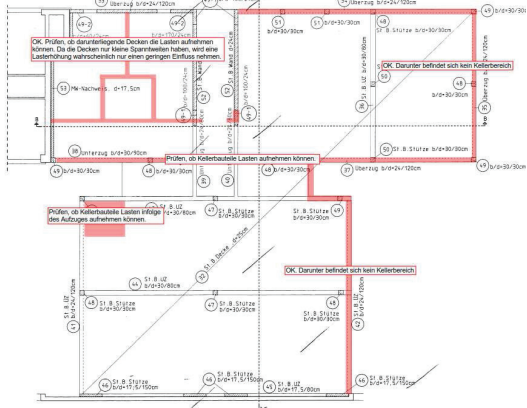
6

Bestandssituation



Bestandspläne EG - Gebäudeteil aus 1998

Flachdecke d = 25 cm
Balken b/h = 30/80



8

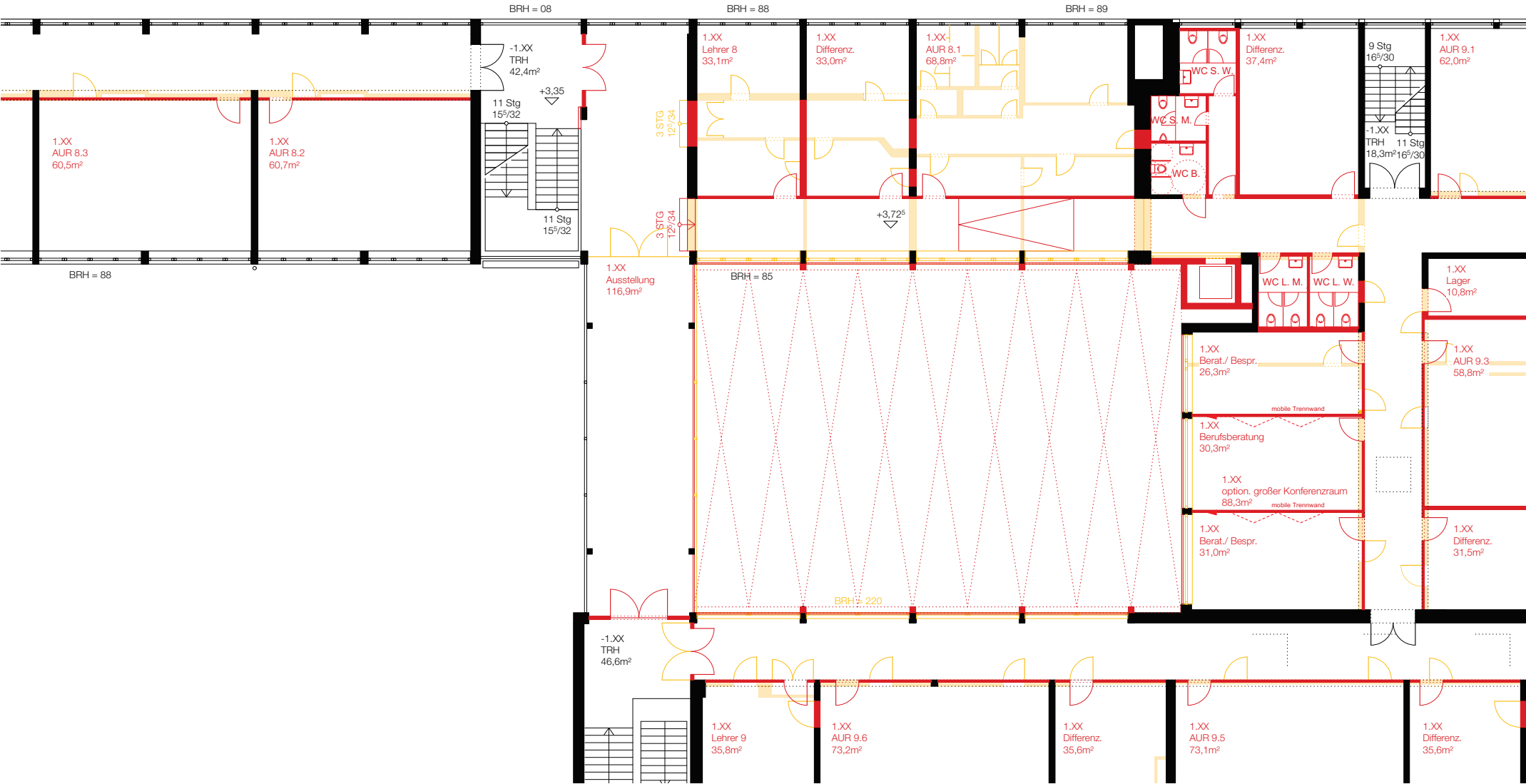
Projekt 2020 - 218									
Bohrkern 6									
Abmessungen		Durchmesser [mm]		100					
		mittlere Höhe [mm]		195					
Anzahl der Schichten				4					
Stirnseiten		oben		glatte, geschlossene PVC-Oberfläche					
		unten		Beton - Bruchfläche					
Schicht 1		Baustoff		PVC mit Kleber					
		Schichtdicke [mm]		ca. 3					
Schicht 2		Baustoff		Estrich					
		Schichtdicke [mm]		ca.50					
Schicht 3		Baustoff		Styropor					
		Schichtdicke [mm]		ca. 20					
Schicht 4		Baustoff		Beton					
		Schichtdicke [mm]		ca. 120					
Beton		Baustoff		Beton					
Gefügebeurteilung		Gefüge		dicht/homogen					
				mit einigen kugeligen Poren bis 1 mm					
Gesteinskörnung		Verdichtungs-poren		einige bis max. ca. 4 mm					
		Art der Gesteinskörnung		Kies - Sand - Gemisch					
		gemessenes Größtkorn der Gesteinskörnung [mm]		17					
		Entmischung		nicht sichtbar					
Bewehrung		Bewehrungsdurchmesser [mm]		a	b	c	d	e	f
				6	6	8			
		Abstand von der Betonoberfläche [mm]		34	55	60			
				Einbindung des Stahls in die Zementmatrix		vollständig			
		Stahlkorrosion		unauffällig					
Risse		Rissverlauf							
		Länge Riss [mm]							
		Rissbreite [mm]		a	b	c	d	e	f
Bemerkungen				Der Bohrkern liegt in drei Teilstücken vor.					

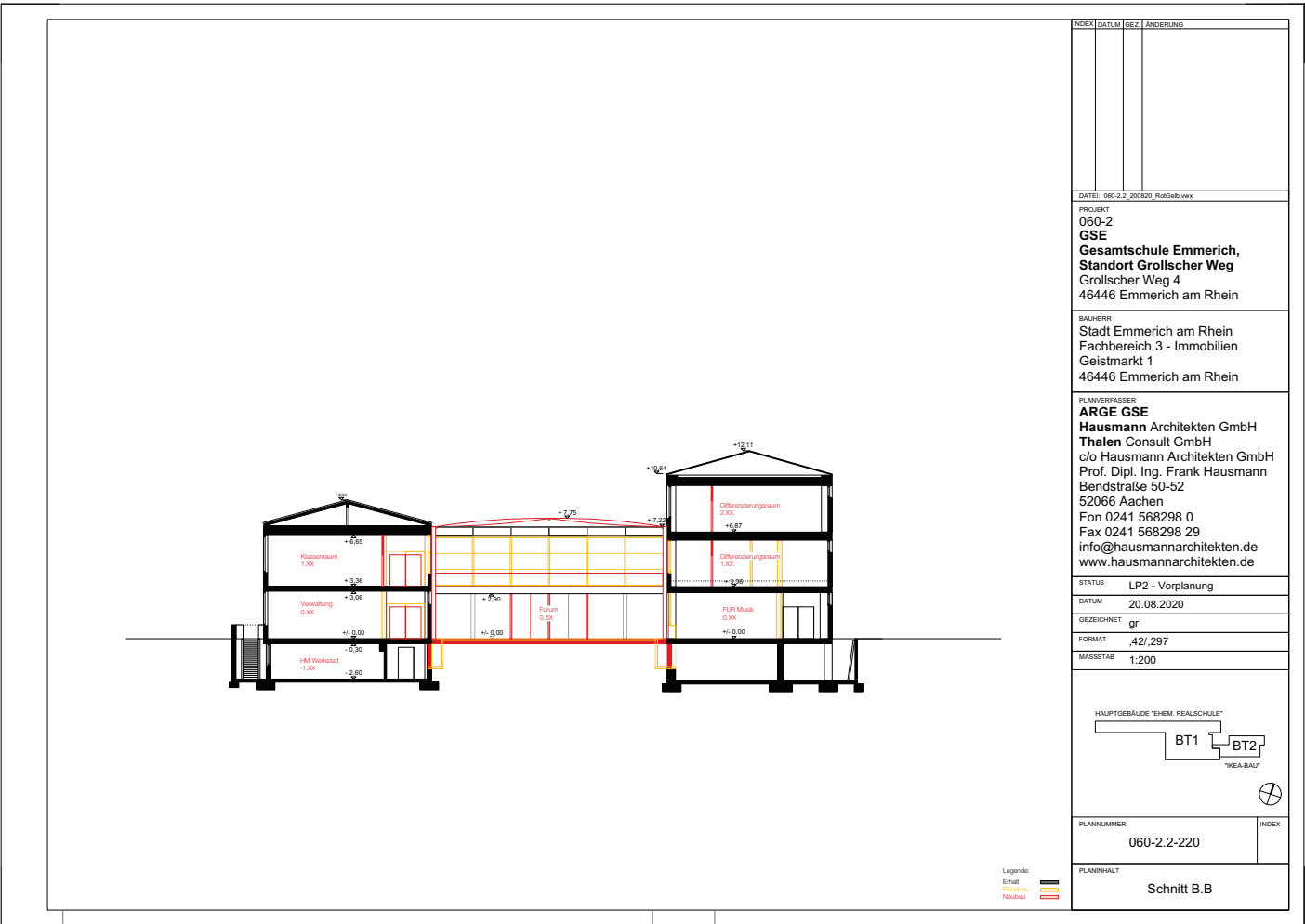
Bohrrichtung ↓

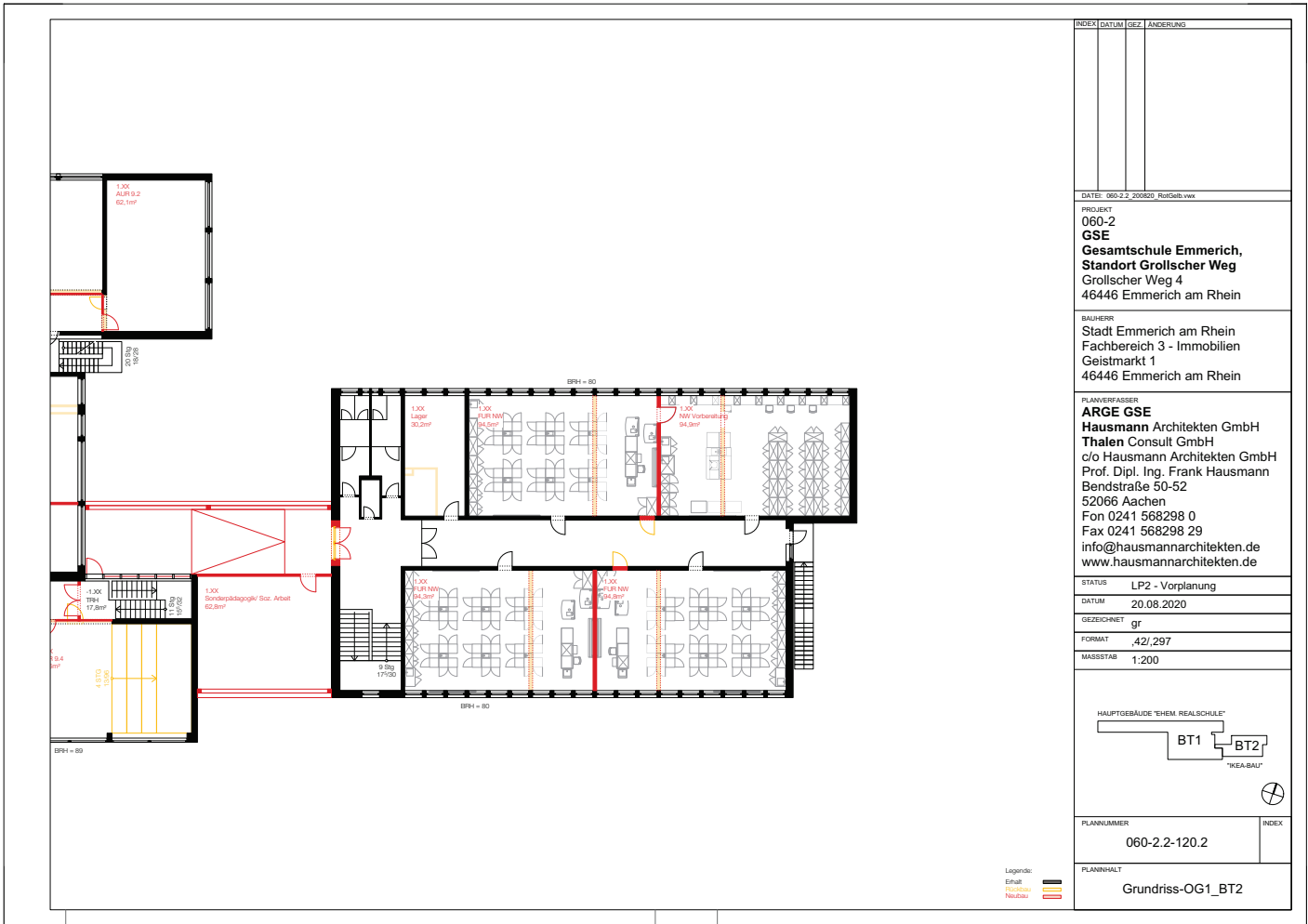
Projekt 2020 - 218									
Bohrkern 11									
Abmessungen		Durchmesser [mm]		73					
		mittlere Höhe [mm]		250					
Anzahl der Schichten				3					
Stirnseiten		oben		glatte, geschlossene Tapete-Oberfläche					
		unten		glatte Putzoberfläche					
Schicht 1		Baustoff		Tapete-gestrichen					
		Schichtdicke [mm]		ca. 1					
Schicht 2		Baustoff		Putz					
		Schichtdicke [mm]		ca. 12					
Schicht 3		Baustoff		Kalksandstein					
		Schichtdicke [mm]		ca. 237					
Beton									
Gefügebeurteilung		Gefüge							
		Verdichtungs-poren							
Gesteinskörnung		Art der Gesteinskörnung							
		gemessenes Größtkorn der Gesteinskörnung [mm]							
		Entmischung							
Bewehrung		Bewehrungsdurchmesser [mm]		a	b	c	d	e	f
		Abstand von der Bohrkernoberfläche [mm]							
		Einbindung des Stahls in die Zementmatrix							
		Stahlkorrosion							
Risse		Rissverlauf							
		Länge Riss [mm]							
		Rissbreite [mm]		a	b	c	d	e	f
Bemerkungen				Der Bohrkern liegt in zwei Teilstücken vor.					

Bohrrichtung ↓







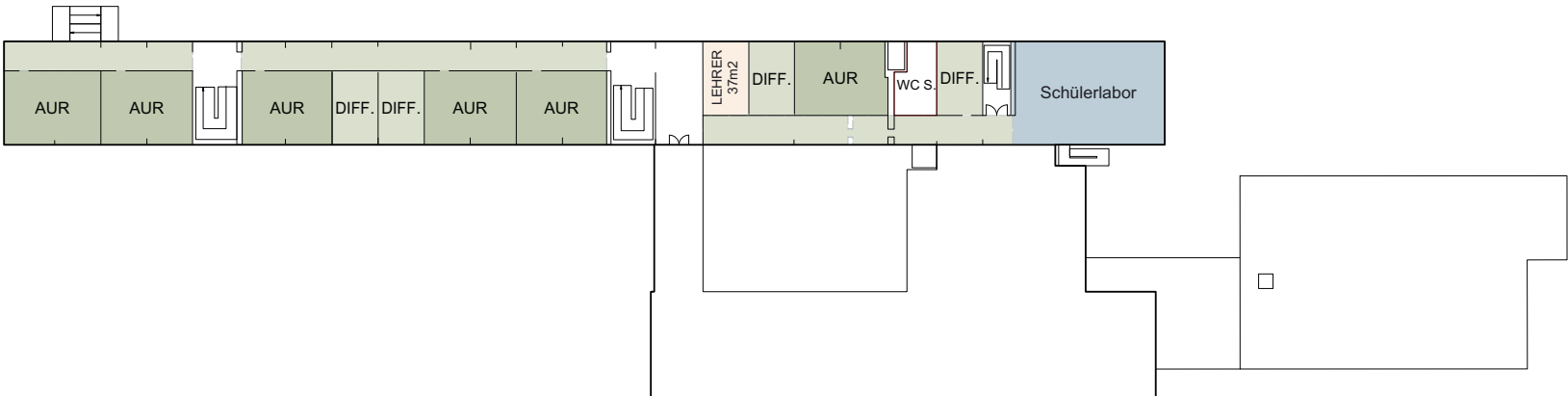


Leistungsphase 1 / Grundlagenermittlung

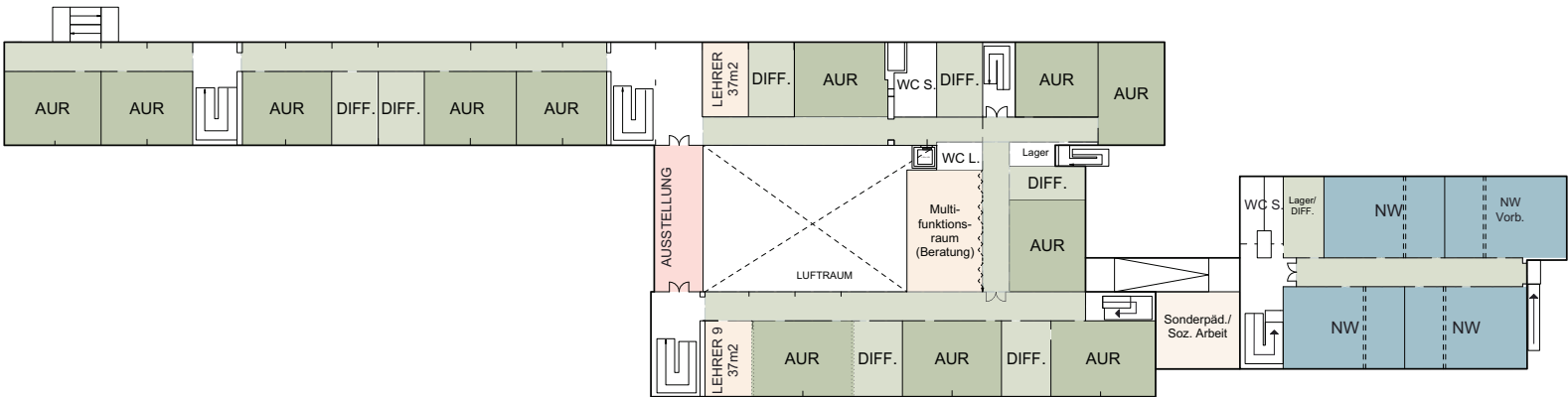
Leistungsphase 2 / Vorplanung

- Planungsgrundlagen klären, Bestandspläne und -informationen sammeln und sichten
- Bestandsbewertungen (Statik, BS, TGA, Bauphysik, Schadstoffermittlungen, Bauteilsondierungen)
- grundsätzliche Machbarkeit der geplanten Massnahmen klären / Aufwandseinschätzung
- Massnahmen gesamtplanerisch abstimmen und kostentechnisch bewerten
- Abstimmung der Planung mit den Nutzern hinsichtlich der standortspezifischen und standortübergreifenden Schulorganisation

2.OG



1.OG



EG



Flächen

Flächenermittlung gemäß DIN 277



Ermittlung BGF gem. DIN 277

	<i>Kriechkeller</i>	UG	EG	1.OG	2.OG	Alle Geschosse (ohne Kriechkeller)
--	---------------------	-----------	-----------	-------------	-------------	---

Bestand	1.440	710	2.320	2.830	1.290	7.150
Hauptgebäude 1964	940	710	1.550	1.620	980	4.860
Erweiterung 1998	500	-	120	580	310	1.010
IKEA-Bau	-	-	650	630	-	1.280

Erweiterung	-	0	840	190	40	1.070
Fluchttreppe aussen	-	-	30	30	30	90
Forum	10		400	10	10	420
Küche und Mensa	-	-	410	-	-	410
Übergang zu IKEA-Bau	-	-	-	150	-	150

Bestand + Erweiterung	1.440	710	3.160	3.020	1.330	8.220
------------------------------	--------------	------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Kosten

Kostenschätzung gemäß DIN 276-1, Stand 04.09.2020

Kostenschätzung nach DIN 276-1

LP2 / Vorplanung

Zeitpunkt Kostenermittlung 04.09.2020

Alle Währungsangaben brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostengruppe	Menge	Einheit	Projektspez. Kosten- kennwert / m2BGF	Summe
100 Grundstück				
200 Herrichten und Erschließen	psch			224.871 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion	8.220 m2BGF		909 €	7.473.236 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	8.220 m2BGF		512 €	4.210.181 €
300+400 Bauwerk	8.220 m2BGF		1.421 €	11.683.417 €
500 Außenanlagen	4.000 m2AF		169 €	675.826 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	8.220 m2BGF		122 €	1.006.011 €
700 Baunebenkosten	28% der KG 200-600			3.805.235 €
Gesamt (Kostengruppen 200-700)				17.395.360 €

Nicht berücksichtigt:

- zusätzliche Kosten für Bauausführung im laufenden Betrieb
- zusätzliche Kosten für Bauausführung in Bauabschnitten
- Kosten für Interim- und Ausweichmassnahmen, Umzüge usw.
- Schadstoffbeseitigungskonzept





Vielen Dank !